

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
Für Preußen incl. Stempelsteuer 21 1/2 Sgr., für die übrigen Deutschen Staaten 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen Deutschen Postanstalten auf den 1ten u. 3ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen, im Kgr. Sachsen u. Erzth. Sachl.-Mtenburg auch auf den 1ten Monat à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Erscheinung in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Eubers,
409 Maystr. Chicago, Ill.
Peter Haß,
8. W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fissal-Expeditionen und sonstige Partei-Gelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Bergnügungs-Anzeigen mit 2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 34

Sonntag, 22. März.

1874.

Parteigenossen und Freunde!

Jedesmal wenn ein Quartal zu Ende geht, fragen wir uns: wie steht es mit dem „Volksstaat“, und jedesmal noch lautete die Antwort, es könnte und müßte besser mit demselben stehen, wenn alle Mitgliedschaften, alle Parteigenossen und Freunde unserer Sache bezüglich seiner Verbreitung ohne Ermüden ihre Pflicht erfüllten.

Auch jetzt befinden wir uns wieder am Schluß eines Quartals, das für die Partei ein sehr bewegtes war und in welchem ihr gerade vom „Volksstaat“ die trefflichsten Dienste geleistet wurden. Obwohl leider viele Parteigenossen dem „Volksstaat“ eine entsprechende Gegenleistung durch Gewinn neuer Abonnenten nicht erwiesen, so hat sich dessen Abonnementstand in letzter Zeit doch recht ansehnlich gehoben und bezieht sich augenblicklich auf etwa 7400 Exemplare.

Können wir aber damit zufrieden sein? Nein! Abgesehen von dem hohen agitatorischen Werthe des „Volksstaat“ für die Arbeiterbewegung überhaupt, spricht auch das pecuniäre Interesse der Partei ein Wort mit, ja es gebietet offen, daß der „Volksstaat“ nicht nur eine geistige, sondern auch eine pecuniäre Stütze der Partei im Kampfe gegen ihre Widersacher werde. Darum, Parteigenossen, abonnirt sämmtlich auf den „Volksstaat“ und ruht nicht, bis daß alle eure Freunde in Haus und Werkstatt dasselbe gethan haben!

Hamburg, 18. März 1874. Mit Gruß!
Der Ausschuss
der sozialdemokr. Arbeiterpartei.
F. A.:
A. Geib. S. Benncke.

Schluß der Rede des Abg. Julius Bahlsch

in der Reichstags-Sitzung vom 12. März für den Antrag Bahlsch-Hosenlever auf Postentlassung von Liebknecht und Bebel.

Allein mehr Werth als auf die rechtliche Seite der Frage lege ich auf die politische. Es versteht sich von meinem Standpunkte aus ganz von selbst, daß eine Volkvertretung die Verpflichtung hat, diejenigen, welche durch das Volk berufen sind, an den Beratungen theilzunehmen, auch für diese Beratungen zu reklamiren für den Fall, daß sie durch irgend welche äußere Macht wider ihren Willen vom Erscheinen abgehalten sind. Was soll daraus werden, meine Herren, wenn es der Regierung unter allen Umständen freisteht, die Abgeordneten, die ihr ungenügend sind, verhaften zu lassen? Da weiß ich nun schon, was Sie sagen werden: Sie werden sagen: die Regierung macht das nicht, das machen die Richter. Ja, das ist eben der Punkt, auf welchen ich zu sprechen kommen wollte. Meine Herren, es wird immer sehr viel von unabhängigen Richtern gesprochen, und ich bin überzeugt, die meisten in diesem Saale Anwesenden glauben an diese Unabhängigkeit. Sie haben wahrscheinlich alle noch nicht die bitteren Erfahrungen gemacht, welche uns zur Seite stehen. Wir, meine Herren, glauben an die Unabhängigkeit der Richter nicht mehr, wir glauben nicht an eine solche, so lange die Richter auf Lebenszeit von der Regierung angefüllt und die Geschworenen ausschließlich aus den besitzenden Klassen gewählt werden, was zur Folge hat, daß die besitzenden Klassen über die nicht besitzenden zu Gericht sitzen und Recht sprechen, wie man sagt, was aber meiner Erfahrung nach, und ich stehe darin nicht allein, zuweilen sehr Unrecht ist. Und das hat ja auch gerade Bezug auf den Prozeß Liebknecht-Bebel, der von aller Welt für einen Tendenzprozeß erklärt worden ist, mit Ausnahm von wenigen Leuten, welche noch mit voller Unbefangenheit an die Unabhängigkeit unserer Richter in Sachsen und anderswo glauben. Es handelt sich hier darum, daß wir von unserem Rechte als Volkvertretung nicht bloß den vollen Gebrauch machen, soweit es in der Verfassung begründet ist, sondern ich meine, daß sogar das Bestreben vorwalten müßte, diese Rechte, unsere Machtstellung noch bedeutend zu erweitern, insbesondere einer Regierung gegenüber, welche ihrerseits das gleiche Bestreben hat, sich alle Tage mehr Soldaten anschaffen möchte und ihre Macht bis ins Unendliche auszuweihen gesonnen ist. Wenn man sich dann von Seiten der Volkvertretung in der Weise gewissermaßen selbst verhöhnt, daß man aus den Reihen der Volkvertretung verhaftete Personen nicht reklamirt, daß man den Willen des Volkes, der sich bei den Wahlen doch zweifelslos dokumentirt hat, so wenig achtet, daß man nicht einmal sich die Mühe giebt, den Versuch zu machen, die Regierung in die Nothwendigkeit zu bringen, entweder den Willen der Volkvertretung zu vollziehen oder aber zu zeigen, daß sie Widerstand leisten will, daß sie ihre Rückfichten höher stellt als den Willen des Volkes, meine Herren, wenn man diesen Weg einschlägt, so meine ich, kann man nicht dazu gelangen, die Machtbefugnisse des Parlaments zu erweitern, und darauf kommt mir wenigstens an und halte ich es im Allgemeinen für die Aufgabe der Volkvertretung, so zu handeln.

Nun kommt noch dabei in Frage die Opportunität, die ja eine sehr große Rolle in diesem Saale spielt. Ich halte es für außerordentlich opportun, die Abgeordneten Bebel und Liebknecht reklamiren, um so mehr, als vor einigen Wochen in diesem Hause eine Aeußerung gefallen ist, welche nach außen hin sehr hoher Mißachtung unterliegen kann. Da ist von einem der Herren gesagt worden — und der Herr Präsident hat deshalb diesen Ordnungsruf nicht ergehen lassen —, daß die Sozialdemokraten hier nur gewissermaßen als Gäste anzusehen seien, und die Mitglieder der anderen Parteien als die Hausherren, und daß diese Gäste sich also sehr sauberlich betragen möchten, sonst könnte Hausrecht gegen sie gebraucht werden. Nun, meine Herren,

das ist jedenfalls eine Beleidigung für uns gewesen, und ich bedaure, daß es nicht gerügt worden ist. Wir haben es nicht rügen können, weil wir nicht beliebig zum Worte gelangen, weil Sie ja immer die Macht haben, uns das Wort abzuschneiden, wenn es Ihnen ungenügend ist. Da das aber nun einmal hier gesagt worden ist, und da der Herr Präsident nicht Veranlassung genommen hat, den Redner, wie es nach meinem Dafürhalten richtig gewesen wäre, zur Ordnung zu rufen, so wird nach außen hin sich die Meinung verbreiten, als wenn diese Ansicht vom Reichstage im Ganzen genommen getheilt würde, als wenn man die Sozialdemokraten bloß als Gäste ansähe, gegen die man beliebig das Hausrecht gebrauchen könnte. Dagegen wollen wir Verwahrung einlegen, und der soeben angeregte Umstand könnte wenigstens ein Grund sein, Sie zu veranlassen, für diesen Antrag zu stimmen, damit Sie nicht alle mit einander in den Ruf kommen (Heiterkeit), die Ansicht von dem Hause und den Gästen, wie sie der Abgeordnete Bamberg ausgesprochen hat, zu theilen. Außerdem, meine Herren, liegt es in der Natur der Sache, daß gerade gegenüber Leuten, wie die Herren Bebel und Liebknecht sind, um so mehr Veranlassung genommen werden sollte, ein solches Reklamiren einzutreten zu lassen, weil sie sich einer gewissen Achtung selbst in diesen Kreisen hier immer erfreut haben. Man könnte sagen, und es ist wohl hier und da gesagt worden: „Wenn man einen Grundfals daraus machen wollte, daß jeder gefangene Abgeordnete zu reklamiren sei, so könnten auch schließlich Spitzhaken reklamirt werden müssen.“ Nun, meine Herren, das ist schon deshalb hinsichtlich, weil Spitzhaken doch nicht gewählt werden, wenigstens nicht solche, die man im gewöhnlichen Leben unter „Spitzhaken“ versteht. (Heiterkeit) Es giebt ja auch Gräber und dergleichen, die viele Leute für Spitzhaken halten, und die, wenn sie auch nicht in diesem Hause sind, so doch wenigstens zuweisen mit auf die Wahlagitation gehen; also auf die kann sich das ja nicht beziehen. Es handelt sich darum, Leute, die sich eines guten Namens erfreuen, zu reklamiren, und, meine Herren, das scheint mir allerdings durchaus opportun zu sein. Das Volk wird, wenn Sie diese Reklamirung nicht eintreten lassen, erklären und sich denken, daß Sie es aus, wie soll ich sagen, Böswilligkeit, aus Haß gegen die fraglichen Abgeordneten nicht thun, und, meine Herren, Sie wollen dabei ins Auge fassen, daß Ihre Verschanzen hinter den Wortlaut der Verfassung Ihnen ja in der Sache gar nichts nützt. Wir haben allerdings nicht die Möglichkeit, unter allen Umständen beantragen zu können, daß man die Verfassung ändern solle, ich glaube sogar, daß es uns, auch nachdem wir die nöthigen Unterschriften für den vorliegenden Antrag gefunden haben, nicht möglich sein würde, solche Unterschriften zu finden für den Antrag auf Aenderung der Verfassung, Sie aber, die großen Parteien in diesem Hause, haben keinen Entschuldigungsgrund, und wenn Sie also sagen: „wir wollen nicht reklamiren,“ ohne zu beantragen, die Verfassung zu ändern, dann, meine Herren, wird das auf Deutsch weiter nichts heißen als: „Wir wollen die Leute im Gefängnis sitzen lassen, wir sind recht froh, daß sie nicht hier sind, daß wir sie auf diese Weise los geworden sind.“ (Bewegung.)

Ja, meine Herren, wir werden ja hören, was Sie darüber denken, indessen, so würde das Volk die Sache auffassen und das ist wieder ein Grund mehr für Sie, in dieser Beziehung Farbe zu bekennen und wenn Sie glauben, auf Grund des § 31 der Verfassung nicht reklamiren zu können, selbst den Antrag auf Verfassungseränderung einzubringen, um sich von dem eben besprochenen Verdacht zu befreien. Ich habe gar keinen Zweifel, daß es allerdings ein Unrecht gegen die Wähler der Herren Bebel und Liebknecht ist, wenn man die Letzteren im Gefängnis sitzen läßt, um so mehr als wir es dabei mit der sächsischen Regierung zu thun haben, die ihrem ganzen Auftreten nach zweifellos froh ist, daß man die Leute auf einige Jahre unschädlich gemacht hat, da sie sich ununterbrochen Mühe giebt, in derselben Weise noch mehr Leute unschädlich zu machen, allerdings ein sehr bequemes Verfahren, aber auf den Standpunkt sollte sich der deutsche Reichstag doch nicht stellen.

Meine Herren, das wäre es ungefähr, was ich zu sagen hätte, ich habe aber noch eine kurze Bemerkung. Wahrscheinlich werde ich in dieser Sache nicht wieder zum Worte gelangen, und deshalb will ich eines gleich vormehmen. Ich weiß nicht, ob ich die richtige Form gefunden habe in dem, was ich sagte, und ob ich nachträglich Lob oder Tadel von dem Herrn Abgeordneten Lasler empfangen werde, ich bemerke aber, daß ich mir ganz entschieden Lob und Tadel von dieser Seite (links) verbitte und daß ich mich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger anschließe, der neulich gesagt hat, Herr Lasler möge seine Sectionen nach der Seite hin (links) ertheilen.

Politische Uebersicht.

— Ein Urtheil. Wegen eines die Lamarmora'sche Schrift betreffenden Artikels wurde vor einigen Tagen zu Berlin die Redaktion der „Germania“ zu einer Geldbuße von 100 Thlr. und der Verfasser des Artikels, Landtagsabgeordneter von Schrötter zu 2monatlicher Gefängnißhaft verurtheilt. Nun — diese Verurtheilung hat nichts bemerkenswerthes; daß es „Richter in Berlin“ giebt, ist uns soeben erst durch die Bestätigung des Urtheils gegen Franklein Hessel aus Draßkische ins Gedächtniß gerufen worden; und daß Fürst Bismarck sich seiner Anklage in ähnlicher Weise wie Hr. Polizeidirektor v. Wurmb zu entledigen versuchen will, liegt in der Natur der Dinge. Der Prozeß selbst, und speziell die Beurtheilung ist es daher auch nicht, was uns zu dieser Notiz

veranlaßt sondern die Motivirung des Urtheils. „Die Anklage“, so heißt es nach dem Bericht der „Volkszeitung“ in den richterlichen Entscheidungsgründen, „die Anklage behauptete nicht eine Verleumdung, sondern eine Beleidigung. (Was beiläufig für den Herrn von Bismarck keineswegs schmeichelhaft ist und dem Herr. Staatsanwalt eine Nase zuziehen könnte). Beleidigend sei aber jede Aeußerung, jedes Thun, welches darauf abzielt, dem Angegriffenen denjenigen Grad der Achtung abzuschneiden, auf welchen er Anspruch hat. Von diesem Gesichtspunkt aus sei in dem Artikel die Absicht der Beleidigung nicht zu erkennen. Als strafschärfend falle ins Gewicht die hohe Person (!) und das große Verdienst (um die deutschen „Kiesfelder“) des Angegriffenen. Strafmildernd falle ins Gewicht, daß zur Zeit der Veröffentlichung des Artikels die Schrift Lamarmora's noch nicht widerlegt war, und daß augenscheinlich nicht die böswillige Absicht, sondern nur das Bewußtsein (das Bewußtsein einer strafbaren Handlung ohne die böswillige Absicht) der Beleidigung vorlag.“

Dieser Motivirung liegt eine doppelte Annahme zu Grunde, 1) daß die Lamarmora'sche Schrift Dinge enthalte, die, wenn un- widerlegt, allerdings geeignet seien, dem Fürsten Bismarck die „Achtung abzu schneiden“; und 2) daß, seit Erscheinen des infrim- nirten Artikels, der noch unter dem vollen Eindruck der Lamarmora'schen Schrift verfaßt worden, eine Widerlegung dieser Schrift erfolgt sei. Die erste dieser beiden Annahmen ist aber eine Beleidigung des Fürsten Bismarck und stellt das Gericht genau auf den Boden des infrimirten Artikels, so daß also die Herr. Richter sich in der eigenen Motivirung ihres Strafurtheils für Mitschuldige des von ihnen Verurtheilten erklären, was jeden- falls ethischer ist als logisch. Die zweite der beiden Annahmen ist aber — doch da fällt uns der § 130 ein. Wie sollen wir die amtlich, von dem Richterstuhl herab gemachte Behauptung, daß die Lamarmora'sche Schrift widerlegt worden sei, charakterisiren? Von Richtern läßt sich doch nicht voraussetzen, daß sie die ein- fache, auf keine Thatsache sich stützende Ablehnung eines An- geklagten mit einer Widerlegung der Anklage verwechseln. Außer der bekannten Ablehnung des Fürsten Bismarck ist aber kein Versuch der Widerlegung des Lamarmora'schen Buchs in die Öffentlichkeit gebrungen. Man hat die Richtigkeit der Lamarmora'schen Aussagen bestritten und das Resultat war: der Be- weis der Richtigkeit. Statt widerlegt zu sein, hat seit der be- kannten Ablehnung des Fürsten Bismarck die Lamarmora'sche Schrift daher an historischer Glaubwürdigkeit nur gewonnen. Und doch sagen die Berliner Richter amtlich, in ihrer Eigenschaft als Richter: die Lamarmora'sche Schrift sei widerlegt! So macht man Geschichte und öffentliche Meinung! Und so stärkt man die Achtung vor dem Richterstand!

— Am Donnerstag verhandelte das Leipziger Bezirksgericht den „Conliffenprozeß“ in zweiter Instanz. Wegen Beleidigung des preussischen Ministers Eulenburg, angeblich bezogen durch den bekannten, aus der „Frankfurter Zeitung“ abgedruckten Artikel über den Frankfurter Bierkrawall („Die eigentlichen Schuldigen hinter den Conliffen“, Nr. 68 des „Volksstaat“, Jahrg. 1873), sowie durch die „Politische Uebersicht“ in Nr. 68 des vorjährigen „Volksstaat“, wurde B. Bloß zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der frühere verantwortliche Redakteur des „Volksstaat“, E. Casper, wurde von der gleichen Anklage freigesprochen unter der Bedingung eines doppelten Reinigungsgeides. Im Laufe der Verhandlung wurde bekannt, daß der Prozeß in Folge einer Verordnung (sic!) des sächsischen Ministeriums eingeleitet worden ist. Obendrein hatte noch Eulenburg privatim Anklage erhoben.

— Der „Dresdner Volksbote“ soll in seiner Nummer 60 den Herrn Advokaten Siegel, zur Zeit Redacteur der an der galop- pirenden, einzig und allein durch den Replikationsfonds zu kurirenden, Schwindsucht leidenden „Constitutionellen Zeitung“, sowie dessen Ehehälfte beleidigt haben, und ist auf Antrag des beleidigten Ehe- paares konfiscirt worden.

Innere Partei-, Verwaltungs- und Organisations- Angelegenheiten.

An die Parteigenossen!
Wir machen Euch hiermit bekannt, daß sich nun auch die Ge- sinnungsgenossen zu Lugau bei Stollberg der Partei als Mit- glieder angeschlossen haben. Vertrauensmann ist Carl Schneider. Neue Vertrauensmänner sind vorgeschlagen und bestätigt worden in

Hof: Joh. Vermel; Mühlhausen in Th.: Heinrich Pösty; Reudersfel bei Zwickau: Wilhelm Schreyer; Nürnberg: Aug. Schwanebeck; Dederan: Weißbrodt; Regensburg: Ignaz Sommer.

Hamburg, 18. März 1874. Mit Gruß!
Der Ausschuss.
F. A.: S. Benncke, N. Schäferkamp 34.
A. Geib, Ködingermarkt 12.

Correspondenzen.

Berlin, 16. März. (Reichstag) Heute trat das Haus in die zweite Beratung des Pres-Gesetzwurfs und zwar un- mittelbar in die Specialdiskussion ein. Die Regierungsvorlage spricht in § 1 von der rechtlichen „Stellung“ der Presse und ver-

meidet das Wort „Pressfreiheit“; die Commission hat diesem Uebelstande abgeholfen und wir bezeugen deshalb in dem Commissionsentwurf diesem Worte als — Ornament, weiter hat es sonst keinen Zweck, denn es heißt: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ Diese Beschränkungen sind nun so zahlreich, daß von der Freiheit gar nicht mehr übrig bleibt, aber unserm Liberalismus genügt es ja, wenn von der Freiheit nur die Rede ist. „Die Fortschrittspartei wollte damit auf die deutschen Grundrechte anspielen“, bemerkte der Fortschrittsmann Wiggers bescheiden! Die Vassalleuren Hasenclever, Haselmann und Reimer hatten beantragt dem § 1 eine Fassung zu geben, welche in Kürze sich so zusammenfassen läßt: „Die Freiheit der Presse darf in keiner Weise eingeschränkt werden. Wer Jemand durch die Presse beleidigt, verächtlich macht oder schädigt, kann mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft werden. Die Gesetze der Einzelstaaten gegen und für die Presse sind aufgehoben.“ Durch Annahme dieses Antrags wäre natürlich der ganze vorliegende Pressgesetzentwurf vernichtet gewesen. An sich war auch die dem Antrag zu Grunde liegende Idee ganz gut, nur hätte seine Fassung eine wohlwollendere, den Gegnern nicht allzuviel Angriffspunkte bietende sein müssen. Die heute angenommenen Paragraphen des Pressgesetzes besagen in der Hauptsache Folgendes: Das Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse und auf alle durch mechanische oder chemische Mittel bewirkte Vervielfältigungen von Schriften, Bildern u. v. — Als Verbreitung gilt auch das Anschlagen, Ausstellen u. v. von Presserzeugnissen. — Entziehung der Befugnis zum Betriebe des Pressgewerbes kann weder im administrativen noch richterlichen Wege stattfinden. — Personen über 16 Jahr darf, wenn nicht Bestimmungen der Gewerbeordnung es zulassen, eine Legitimationskarte nach § 43 der Gewerbeordnung nicht versagt werden. — Die nichtgewerbmäßige Verbreitung von Druckschriften kann nur verboten werden, wenn nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationschein versagt werden darf.

17. März. Der Fortschrittsmann Wiggers hat infolge einer früheren Äußerung Mallindrodt's (Centrum) behauptet, die Centrumsfraction werde wohl bei den nächsten Wahlen sorgen, daß die Sozialdemokraten in erheblich verstärkter Zahl im Reichstage erscheinen könnten, worauf Reichensperger sich die sehr überflüssige Mühe gab, die Existenz eines Bundes der Schwarzen und Rothens abzuleugnen. Er meinte, die desfallsigen Vorschläge rührten nur von Stipendiaten des Reptilienfonds her, und es sei deshalb zu verwundern, daß ein Mitglied der Fortschrittspartei sich herbeilasse, sie in den Mund zu nehmen. Dann ging er des Weiteren auf die von der Regierung aus den geheimen Fonds gewährte Presse ein, schlug es aber ab, auf Verlangen Namen zu nennen, weil er, wie er sagte, nicht in ein Wespennest stechen wollte. Mallindrodt sei bereits erklärte, daß er es allerdings ganz gern gesehen haben würde, wenn die Sozialdemokraten den Liberalen noch 20 bis 30 Sitze abgezogen hätten. Der alte gute Herr bedachte dabei jedenfalls nicht, daß unter solchen Umständen und bei solcher Entwidlung auch die Schwarzen einige Sitze an die Rothens verlieren könnten. — Die Gewerbecommission hat heute ihren Bericht an das Plenum beendet und damit ihre Sitzungen abgeschlossen. Ueber die gefassten Beschlüsse haben wir früher Bericht erstattet; aus der heutigen Sitzung ist nur noch zu erwähnen, daß der Abg. Notteler auf Anregung aus der Mitte der Commission seinen Standpunkt zu den Commissionsbeschlüssen und bezüglich seines beharrlichen passiven Verhaltens bei den Beratungen dargelegt hat. Wahrscheinlich wird er im Plenum um so lebhafter an den Debatten sich betheiligen, wenn es dem Präsidium und dem Reichstage gefällig ist, ihn sprechen zu lassen.

18. März. In heutiger Reichstagsitzung wurde der Pressgesetzentwurf in zweiter Lesung von § 6 bis 12 erledigt. Die angenommenen Bestimmungen sind in der Hauptsache folgende: Jede Druckschrift muß den Namen und Wohnort des Druckers und, wenn sie für den Buchhandel bestimmt ist, den Namen und Wohnort des Verlegers tragen. Ausgenommen sind die zu gewerblichen und Privatwecken dienenden Drucksachen sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen. Zeitungen müssen außerdem noch den Namen des Redakteurs aufweisen, wobei bestimmt ist, daß mehrere verantwortliche Redakteure nur dann zulässig sind, wenn sich genau ergeben läßt, auf welchen Theil der Zeitung sich die Verantwortlichkeit des Einzelnen bezieht. Verantwortliche Redakteure müssen verfassungsfähig, im Besitz der Ehrenrechte und in Deutschland wohnhaft sein. Ein hierzu von den Vassalleuren gestelltes Amendement, dahingehend, daß kein Redakteur Subvention aus den geheimen Fonds der Regierung erhalten dürfe, wurde gegen die Stimmen der Sozialisten, der Polen und einiger Ultramontanen abgelehnt. Von jeder periodischen Druckschrift muß der Verleger, sobald die Auslieferung oder Versendung beginnt, ein Pflichtexemplar an die Polizeibehörde abliefern, ausgenommen hiervon sind solche Druckschriften, die ausschließlich den Zwecken der Wissenschaft, der Kunst und der Industrie dienen. Amtliche Bekanntmachungen müssen von den Redakteuren gegen Zahlung der Infectionsgebühren aufgenommen werden. Ebenso Berichtungen, auch von Privatpersonen und zwar unentgeltlich ohne Einschaltungen oder Weglassungen. Die Berichtung muß sich auf tatsächliche Angaben beschränken und thätlich in dem Umfange gehalten sein, welche der zu berichtende Artikel hatte. Die hier unter Auführungszeichen mitgetheilte sondersbare Stelle ist wörtlich! Bei Beanstandung der Aufnahme einer Berichtung kann gerichtliche Entscheidung innerhalb 24 Stunden beantragt werden. Der Bescheid ist sofort nach Anhörung der Parteien schriftlich zu ertheilen, gegen denselben findet kein Rechtsmittel statt. Der Abbruch der Richter als angemessen erachteten Berichtung muß in der nächsten Nummer der Zeitschrift erfolgen. — Das ist das Resultat der heutigen vierstündigen Verhandlungen, welche ohne besonderen Zwischenfall sich abwickelten. Bemerkenswerth wäre höchstens noch, daß ein Amendement der Polen, welches verlangte, daß Berichtungen in der Sprache gegeben werden müssen, in welcher das Blatt, welches sie aufnehmen soll, geschrieben ist, mit nur geringer Majorität abgelehnt wurde. Man spricht von einer Auflösung des Reichstags, welche für den Fall eintreten soll, daß die Militärvorlage nicht angenommen wird. Selbstverständlich hätte die Auflösung ohne Aufhebung des allgemeinen Stimmrechts gar keinen Zweck, und wir sind überzeugt, daß die Reichsregierung vor letzterer auch nicht zurückweichen würde. Vorläufig indes dürfte das Veredle lediglich den Zweck haben, die Kautschukelemente des Reichstags ein wenig zu erwärmen und auf diese Weise gefügiger zu machen. Gotha. Der Zimmerstreife nimmt erstere Dimensionen an. Die Herren Meister weigern sich hartnäckig, die Stände von Morgen 6 bis 6 Uhr zu erlassen und haben sich zu diesem Behufe mit den Herren aus den umliegenden Orten durch folgendes Circular verständigt: „Da der Streife der Zimmergesellen nunmehr 6: und desselben Ausbrochen ist, heilen wir uns Ihnen die Bitte der streifenden Gesellen zu übermitteln und bitten, uns

gefälligst dadurch unterstützen zu wollen, daß Sie dort keinen derselben in Arbeit nehmen. Umkehrt verpflichten wir uns zu derselben Maßregel. Loge, Vorsteher.“ Arbeiter allerorts! Es ist offenbar darauf abgesehen, uns durch den Hunger zu zwingen, unsern freien Willen aufzugeben, indem wir viele Familienväter unter uns haben. Arbeiter, wir haben in Gotha niemals zurückgestanden, wenn es galt, mit unserm Scherflein die Arbeiter anderwärts vor ähnlicher Schmach zu bewahren. Thut ein Gleiches. Selbste es uns, den Streife siegreich durchzuführen, was geschehen wird, wenn wir unterstützt werden, so ist ein großes Contingent der Arbeiterfrage gewonnen. Also Partei- und Gewerkschaften, macht die Niedertracht der Meister durch eure Hilfe zu Schanden. Jedoch thut schnelle Hilfe noth. Umgekehrten Falls verpflichten wir uns zu derselben Maßregel. Das Comité.

Aufruf an alle Partei- und Gesinnungsgenossen in Bayern! Genossen! Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine einheitliche Organisation aller Anhänger der Sozialdemokratie nöthig ist, erlassen wir an Euch die Aufforderung, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, in nächster Zeit, am Besten während der Osterfeierzeit, eine bayerische Landesversammlung resp. einen allgemeinen Arbeitertag abzuhalten. Derselbe hätte die Aufgabe, Mittel und Wege zu beraten, durch welche eine geregelte Agitation zur Ausbreitung unserer Prinzipien in Bayern in's Leben gerufen werden kann. Kein aufrichtiger Gesinnungsgenosse wird leugnen, daß in unserem engeren Vaterlande die Arbeiterbewegung noch gewaltig im Argen liegt. Obwohl sich die Mitgliederzahl sowohl, als auch die Zahl unserer stillen Anhänger seit drei Jahren fast verzehnfacht hat, so giebt es doch noch weite Strecken im Lande Bayern, in denen die soziale Frage sich nicht minder geltend macht als anderswo und wo die sozialdemokratische Agitation, die Lehre von den allgemeinen Menschenrechten, reiche Ernte halten könnte, wenn eine geregelte Leitung derselben vorhanden wäre. Namentlich sind es einzelne Wahlkreise in Oberfranken und Schwaben, welche bisher noch gänzlich unbeachtet geblieben sind, ebenso gilt es, die Proletarier der altbayerischen Provinzen und des bayerischen Waldes aus ihrer lethargie aufzurütteln und die Mitgliedschaften in Franken und den großen Industriestädten zu heben und auszudehnen. Hand in Hand damit aber muß unbedingt die Gründung von Gewerkschaften und Fachvereinen gehen, um durch Anwendung aller gesetzlichen Mittel dem Arbeiter auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsorganisation die theilweise Verbesserung seiner gedrückten Lage zu ermöglichen. Wir fordern die Parteigenossen von ganz Bayern auf, schnellstens über unsern Vorschlag in Berathung zu treten und diesen Aufruf in ihren Lokalblättern zum Abdruck zu bringen. Arbeiter Bayerns, erweckt! Seht auf eure kämpfenden Brüder in Sachsen und anderwärts und nehmt Euch in Beispiel dran! Noch ist es uns nicht gelungen, aus Bayern einen Vertreter in den „Deutschen Reichstag“ zu bringen. Laßt uns das Versäumte nachholen! Und das einzige Mittel hierzu ist Organisation! Sucht es deshalb möglich zu machen, daß zu Ostern ein Arbeitertag in Nürnberg, dem bisherigen Centralpunkt der bayerischen Sozialdemokratie unter zahlreichster Theilnahme abgehalten werden kann.

Das Agitationscomité Nürnberg und die Vertrauensmänner von Fürth, Erlangen, Schweinau, Glatshammer, Mergelhof, Lichtenhof und Schoppershof. NB. Alle Briefe und Einsendungen sind an die Expedition des „Sozialdemokratischen Wochenblattes“, Bergstraße Nr. 17, zu richten.

Für die Unterhülfungskasse ging ferner bei uns ein: Von Fürth durch Eisenstein Thlr. 16, Frankfurt a. M. d. Th. Rath Thlr. 1 4, Köln d. Rathenow 20 Gr., Saarbrücken (St. Johann) d. Th. Zimmermann Thlr. 10, Kroschig d. Th. Endmann Gr. 23 2, Leifersdorf d. Elzard 26 Gr., Wylau d. Reichelt von, Lise 571, 572, Thlr. 2, Schweinau d. Lorenz 8 Gr., Einthal d. C. Bohne Thlr. 2 23 8, Bamberg d. Barthmann, gef. in d. Branerei mit Schüssel 4 Thlr., Constanz d. Schröder für Rees in Vorrath Thlr. 4 5 8, Reutlingen d. C. Jickel, Lise 482, n. 1 3, Feilberg i. S. d. C. Schilg Thlr. 10 22, Großenbain d. W. Günther, C. Silert, Lise 682, 1 Thlr. u. 5 Silert, Lise 683, 2 Thlr., Oberlungwitz d. Lorenz, Lise 641—44, 2 Thlr., Heidenheim d. Engelhardt, gef. v. Rth. 2 Thlr., Reichenbach d. H. Müller v. Constanzverein 10 Thlr., Lise 524 (Roh) Thlr. 2 1, Lise 525 (Woll) 2 Thlr., Lise 524 (Forster) Thlr. 1 4 6, Lise 526 (Wagner) Thlr. 2 14, Lise 529 (Hartmann) Thlr. 1 23, von Bayreuth d. Senzel 22 Gr., Berlin d. Heinsch, Lise 655 20 Gr., Lise 393 Thlr. 1 17 6, Lise 637 Thlr. 1 5 6 und Gr. 27 6, Lise 638 17 Gr., Lise 643 Thlr. 3 26, Lise 644 1 Thlr.; von Hamburg d. Schulz 5 Thlr., Hohenstein d. Pögnel Thlr. 8 7 und von G. Bleweg aus Erlbach 20 Gr., Schweinau d. Lorenz Thlr. 3 12, Mannheim d. Pp. Rai Thlr. 6 — 10, Neubulau d. A. Kühn 2 Thlr., Schmidt d. Martin, Lise 467 u. 468, Thlr. 2 11 6, Stahfurt d. W. Fischer, Lise 851, Thlr. 3 10 9, Lise 852 (Heinrich) Thlr. 2 27, Lise 853 (Edel) 15 Gr., Lise 854 (D.) 20 Gr.; Coburg d. Käster n. 2 5, Rapperslauteen (Dem. Arb.-Bild.-Ber.) Thlr. 5 21 5, Hamichen d. B. Hofmann Thlr. 2 2 6, Gohäny d. Ackermann, gef. a. Behels Geburistage Thlr. — 23 8, Mannheim d. Pp. Rai Thlr. 9 24, Oelsch d. G. Kunzmann Thlr. 2 15.

Mit sozial-demokratischem Gruß G. Benncke, Parteiführer, Hamburg, n. Schäferlamp 34. Fond für pol. Gemäßigte. Von der Arbeitergenossenschaft Sebringwalde durch B. P. 1 Thlr.; von Rabstein in Oelsch 20 Gr.

Wahlsond. Durch Hrn Thonberg 10 Gr., Lise 1070. Briefkasten der Redaktion. I. Heideberg Wird angenommen. — Sociale Stimme in Glanau: Ihr Schreiben kann schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil es anonym ist, abgesehen von andern Gründen. — W. Fischer in Staßfurt: Das Schreiben ist an Sie abgegangen. — Dr. E. in Schwerin: Antwort an Sie abgegangen. der Expedition. Festcomité in Ludenwalde: die Ann. kostet 6 Gr. — Derme Breslau: die Abschieds-Ann. kostet 3 Gr. — G. in Wg.: Wird besorgt. W. in Augsburg. — I. Stgr Stuttgart: Schr. Gr. 10. 1. Rm. Frankfurt: Schr. 11 Gr. — Er Berlin: ab. März, Lise. 37. 34. 5. — Hst in Weiden: Schr. Gr. 24. 7. — Jhn Gohlis: Schr. Gr. 4. 6. — Tischlerkrankenliste hier: Annoncen 24 Gr.

Anzeigen u. Augsburg Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Samstag, den 21. März, Abends 8 Uhr: Versammlung in der „Schützenhalle“. J. A.: G. Stollberg. NB. Sollte an diesem Abende Volksversammlung sein, so findet die Parteiversammlung nicht statt. Berlin Allgemeiner Böhmischer (Käper-) Verein. Dienstag, den 24. März: Mitglieder-Versammlung im Heil'schen Lokal, Landsbergerstr. 15. Tagesordnung: Innere Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Bevollmächtigte. NB. Der Arbeitsnachweis befindet Landsbergerstr. 15, bei Heise.

Berlin Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Bezirksversammlungen. Montag, den 23. März, Abends 8 Uhr: Prinzstraße 72, bei Garius, oberer Saal. Dienstag, den 24. März, Abends 8 Uhr. Café Hausmann, Elisabethstraße 17, Eingang vom Hof: Die Parteigenossen haben die Pflicht, in dem neuen Versammlungsort zahlreich zu erscheinen. Entschuldigung ist bei der bequemen Lage nicht möglich. Jedermann hat freien Zutritt. Das Agitations-Comité.

Chemnitz Allen Vorkämpfenden der Metallarbeiter-Gewerkschaft zur Kenntniß, daß ich wegen plötzlicher Abreise meine Funktion als Stellvertreter des Geschäftsführers aufgeben muß. Alle Briefe und Anträge sind zu richten an Herrn Hülshier, Poststraße 34. Oswald Porckendorfer.

Cöln Gewerkschaft der Holzarbeiter. Montag, den 23. April, Abends 8 Uhr: Generalversammlung in Fischer's Bierhaus, Holzstraße Nr. 33. — Tages-Ordnung: 1) Abrechnung des verfloffenen Quartals, 2) Neuwahl des Vorstandes, 3) Verschiedenes. Die Mitglieder werden auf § 26 des Statuts aufmerksam gemacht nach welchem ohne vorherige Entschuldigungen Fehlende 2 Sgr. 6 Pf. Ordnungsstrafe zu zahlen haben. Hermann Bruch, Bevollmächtigter.

Gohlis Arbeiterverein. Montag, 23. März, Abends halb 9 Uhr: Mitgliederversammlung bei Ranzsch (Bierstube).

Leipzig Arbeiterbildungsverein. Sonntag, den 22. März: Abendunterhaltung im Vereinslokal.

Leipzig Metallarbeitergenossenschaft. Montag, den 23. März, Abends 8 Uhr: Sitzung bei Fröhlich, Nicolaisstraße 38, goldener Ring. — Tagesordnung: Sozialer Wochenbericht; das Gastpflichtgesetz; Aufnahme neuer Mitglieder.

Leipzig Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer. Dienstag, den 24. März: Versammlung bei Heidrich, am Bindmühlentor 7. — Tagesordnung: „Ein Arbeiterkataloggesetz“ Entwurf.“ Referent: Beyer. Alle Bauhandwerker werden aufgefordert zu erscheinen. Der Bevollmächtigte.

Leipzig Tischler-Kranken- und Begräbniskasse. Sonntag, den 28. März, Abends halb 8 Uhr: Generalversammlung bei Jabin, Turnerstraße 3. — Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht und dessen justification; 2) Wahl des Vorstandes und theilweise Erhebung desselben; 3) das Krankengeld und dessen Dauer betr.; 4) Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand. NB. Amittungsblätter sind vorzulegen. [2a]

Magdeburg Volksversammlung. Dienstag, den 24. März, Abends 8 Uhr: in der „Centralhalle“, Friedrichsbad. — Tagesordnung: „Die Wahlrecht der Sozialdemokratie und die Parteien im Reichstage.“ — Ref.: Reichstagsabgeordneter August Geib. NB. Sämmtlichen Parteigenossen zur Nachricht, daß sich dieselbe regelmäßig Montags bei Meyer, Johannisberg 4, versammeln. Der Vertrauensmann.

Niederhasslau Die sozial-demokratische Arbeiterpartei hält in einigen Wochen ein Arbeiterfest. Dies zur vorläufigen Anzeige. Der Vertrauensmann.

Pößneck Großes Arbeiterfest. Sonntag, den 22. März, Abends 7 Uhr: im „Hotel zum Ritter“, verbunden mit musikalisch-dramatischen Vorstellungen. Die Festeide hält Reichelt aus Apolda. Die Parteigenossen von nah und fern werden hierzu freundlichst eingeladen. Das Festcomité.

Thonberg u. Umgegend Arbeiterverein. Montag, den 23ten März, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Thonberg: Versammlung. — Aufnahme neuer Mitglieder. D. B.

Warnung. Ein gewisser Leineweber, früher in Offenbach a. M., dann in Pörsch, später in Sachsen und zuletzt in Eisenach, hat wiederholt von Parteigenossen gemißbraucht. Denselben soll die Karte eines Hochaposters gelegt werden, deshalb diese Warnung. Eine fremdsprachige Schlußseite ist sofort zu vergeben bei Colportage J. Müller in Leipzig, Bayersche Straße 8b, 4. Etage. [2b]

Abnehmer von Lederpantoffeln im Ganzen wie im Einzelnen sucht W. Lehmann Schuhmachermeister in Köstlich i. S., Mühlgraben 298. Preiscontant pr. Duzend: Frauenpantoffeln, bunt und schwarz, bis 12 Thlr., ledert 13 Thlr.; Mannspantoffeln 14 Thlr., mit Absatz 16 Thlr.; Kinder- und große Mädchenpantoffeln 5 bis 8 Thlr. Die Parteigenossen bitte ich, mir wenn möglich Handschuh zuweilen besonders aber wünsch ich die Adressen von Handelsplätzen in Ostarr. (Wallaache), Wien u. recht bald zu erlangen. Auch liefern ich alle andere Schuhmacherarbeit für Männer und Frauen in Fleg und Leder, groß und klein, jedoch nur auf Bestellung und gegen baare Kasse. Der Obige.

Arbeits-Hosen. Aecht Englisch Lederhosen à Stück 1 Thlr. 15 Sgr. Cord-Hosen à Stück 1 Thlr. 15 Sgr. Starke Stoff-Hosen à Stück 2 Thlr. 15 Sgr. Militär-Drillhosen à Stück 1 Thlr. Baumwollene feste Arbeitshosen à Stück 27/10 Sgr. empfiehlt Louis Guttman No. 24 Grimmalsche Strasse No. 2 (Schluß folgt.)

Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig. Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Ratenzahlungen die von ihnen geschuldeten Theilsscheine im Rückstande sind, werden hiermit ersucht, statutengemäß baldigst Zahlung zu leisten. Hamburg und Leipzig, 18. März 1874. Aufsichtsrath und Vorstand. J. A.: E. Hablich, Kassirer, Leipzig, Priesterstraße Nr. 44. Leipzig: Verantwortl. Redakteur: M. Preißner. (Redaktion u. Expedition: Bismarckstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.